



Aktuelle Informationen in Leichter Sprache

13. April bis 17. April 2020

Am 15. April haben sich die Bundes-regierung und die Landes-regierungen beraten.

Jetzt gibt es einige Änderungen.

Manche Dinge sind jetzt wieder erlaubt.

Was darf wieder öffnen?

Viele kleine Geschäfte dürfen wieder öffnen.

Die Geschäfte dürfen aber **nicht** größer als 800 Quadrat-meter sein.

Friseure dürfen ab dem 4. Mai wieder öffnen.

Die Friseure müssen sich aber ganz genau an bestimmte Regeln halten.

Diese Geschäfte dürfen grundsätzlich wieder öffnen:

- Auto-häuser.
- Fahrrad-läden.
- Und Buch-läden.

Schulen dürfen ab dem 4. Mai nach und nach wieder öffnen.

Die Abschluss-klassen dürfen schon ab dem 27. April wieder zurück in die Schule.

Dafür gibt es aber viele Regeln und Bedingungen.

Weitere Informationen dazu werden bald kommen.

Was muss geschlossen bleiben?

Museen müssen geschlossen bleiben.

Zoos und botanische Gärten müssen geschlossen bleiben.

Spielplätze müssen geschlossen bleiben.

Restaurants dürfen Essen nur liefern.

Oder die Kunden müssen das Essen zum Mitnehmen kaufen.

Was ist immer noch verboten?

Das Kontaktverbot gilt jetzt bis zum 3. Mai.

Großveranstaltungen mit vielen Menschen sind bis zum 31. August verboten.

Damit sind zum Beispiel auch Fußball-Spiele mit Zuschauern gemeint.

Versammlungen in Kirchen sind immer noch verboten.

Das gilt auch für andere Gotteshäuser wie Moscheen und Synagogen.

Es gilt immer noch eine weltweite Reise-warnung.

Machen Sie wenn möglich **keine** privaten Reisen.